

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Berlin-Lichtenrade e.V.
Rehagener Str. 34, 12307 Berlin (Lichtenrade)

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Frau Bezirksstadträtin Dr. Sibyll Klotz
Postfach
10820 Berlin

GESCHÄFTSSTELLE:
Rehagener Str. 34
12307 Berlin (Lichtenrade)
Telefon (030) 74488 72
Telefax (030) 74402 18
Internet: www.hwg-v-lichtenrade.de
E-mail: info@hwg-v-lichtenrade.de

Berlin, den **02. Dez. 2013**

Lärm- und Verkehrsgutachten Säntisstraße

Sehr geehrte Frau Dr. Klotz,

wir haben die o.g. Gutachten in der Fassung vom Oktober 2013 gemeinsam mit einem Gutachterbüro ausgewertet. Hierbei sind folgende Fragen bzw. Unklarheiten oder Widersprüche aufgefallen, die möglicherweise Auswirkungen auf die Untersuchungsergebnisse haben:

1. Es wird nicht nachgewiesen, dass die Geräusche durch Be- und Entladen und die evtl. weiteren Geräusche in den Hallen irrelevant sind. Es wird von einer Schalldämmung der Halle und der LKW ausgegangen, die aber nicht nachgewiesen ist. LKW haben häufig nur eine Plane als Abdeckung, die Hallen in der Säntisstraße 89 werden in Leichtbauweise errichtet.
2. Auf andere Geräuschquellen wird nicht eingegangen (z.B. Betrieb von Roll- oder Schiebetoren, Lüftungsanlagen, „Piepen“ bei rückwärtsfahrenden LKW, An- bzw. Abkoppeln von Anhängern oder Auflegern).
3. Es wird vom Betrieb nur eines Gabelstaplers ausgegangen. Warum sollten nicht mehrere gleichzeitig in Betrieb sein?
4. Es wird kein Szenario gerechnet, bei dem sich Verkehr und Aktivität auf dem Gelände ballen, z.B. in den Morgenstunden, und dabei höhere Immissionen zu erwarten sind.
5. Es wird nicht aufgeschlüsselt, welches die bedeutsamsten Lärmquellen sind und was passiert, wenn mehrere davon gleichzeitig eintreten.
6. Es wird ausschließlich von Betriebszeiten von 6 - 18 Uhr ausgegangen. Wie wird festgelegt, dass außerhalb dieser Zeiten kein Betrieb stattfindet? Sollte auch während der Nachtzeiten Betrieb gegeben sein, so müsste die Lärmbelastung auch für diese Zeiten berechnet werden.
7. Auf evtl. in der Säntisstraße parkende LKW, die auf die Zufahrt zum Logistikzentrum warten, wird nicht eingegangen. (Auf unsere Forderung, hier eine Regelung zu finden, die es verhindert, dass LKW nachts mit Standheizung oder Klimaanlage auf der Straße bis zum Morgen parken, wurde bisher nicht eingegangen.)
8. Zwischen den angenommenen Fahrzeugbewegungen auf dem PKW-Parkplatz und der angenommenen tageszeitlichen Verkehrsverteilung des PKW-Verkehrs besteht in den Gutachten ein Widerspruch (Im Verkehrsgutachten werden Zeiten zwischen 6 und 8 Uhr bzw. 16 und 18 Uhr zugrunde gelegt, im Lärmgutachten erfolgt die Verteilung gleichmäßig über den Tag.).

Sprechstunden:

Montag von 17 bis 19 Uhr
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr
Freitag von 17 bis 19 Uhr


Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG (BLZ 100 900 00), Konto-Nr. 318 314 1006

9. Die Schwechtenstraße ist für entgegenkommende LKW bei der jetzigen Verkehrsregelung nicht geeignet. Wie soll dieses Problem gelöst werden?
10. Es bedarf klarer und verbindlicher Regelungen, dass der LKW-Verkehr Sântisstraße 89 und Sântisstraße 95 wirklich wie gefordert und zugrundegelegt über die Sântisstraße (Nr. 89) bzw. die Schwechtenstraße (Nr. 95) geführt wird.

Wir bitten Sie, die o.g. Punkte zeitnahe gemeinsam mit den anderen Abteilungen des Bezirksamtes zu prüfen und wenn erforderlich notwendige Rückschlüsse für eine etwaige Baugenehmigung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Behrend
1. Vorsitzender